16

K. K. LANDESGERICHT LAIBACH

St 1831/14

3

Form. 50 2 für Bursch.
2-19/11 14

19 NOV. 1914

Vr VII 988/14
10

abg. 19/11

A N K L A G E S C H R I F T .

Die k.k.Staatsanwaltschaft Laibach erhebt vor dem zur Vornahme der Hauptverhandlung hierüber zuständigen k.k.Landes - als Erkenntnisgerichte Laibach gegen

Eduard Schinagl geb.15./5.1886 in ~~Xix~~ Friedburg dahin zuständig,kat.ledig,Hilfsarbeiter,dermalen Zwängling in der Zwangsarbeitsanstalt Laibach wiederholt vorbestraft

die A n k l a g e :

Eduard Schinagl habe durch die in einem am 14./7.1914 an die k.k.o.ö.Statthalterei in Linz abgesendeten Briefe enthaltenen Schmähungen " Seine Majestät glaube ich weiss nicht,wie es in diesem Hause zugeht?? oder er kennt die Verhältnisse ganz gut,so wäre es hoch an der Zeit und sehr am Platze dass man es ihm so macht,wie kürzlich der (richtig" dem) Ferdinand Este diesen(richtig " diesem ") Pfaffen" die Ehrfurcht vor dem Kaiser und einem verstorbenen Mitgliede des ~~Kaiserlichen~~ Kaiserhauses verletzt.

Eduard Schinagl habe dadurch das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach §.63 St.G.und der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses gem.§.64 St.G.begangen und sei hiefür gem.§.§.63 und 34 St. G.zu bestrafen.

G r ü n d e .

Der Angezeigte ist vollkommen geständig, den im Anklagesatze erwähnten Brief an die

Dem Herrn Vorsitzenden der Ratskammer hier

mit der Bemerkung,dass zur weitern Verfolgung des Eduard Schinagl wegen Verbrechens nach §.99 St.G.kein Grund gefunden wird.

Laibach,am 17.November 1914.

Der k.k.Staatsanwalt und Amtsleiter :

Pain